

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0521/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schulverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	17.05.2022				
Kreis- und Finanzausschuss	18.05.2022				
Kreistag	02.06.2022				

Bezeichnung des TOP: Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 - Teil I: Allgemeinbildende Schulen - des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 - Teil I: Allgemeinbildende Schulen - des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit seinen folgenden Bestandteilen:

- Allgemeiner Teil (Pkt. 1 bis Pkt. 4)
- Anlagen 1 - 20.

Sachdarstellung:

Gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA soll die Schulentwicklungsplanung die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Die Schulentwicklungspläne sind mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben.

Auf der Grundlage des § 22 SchulG LSA i. V. m. der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen - SEPI-VO 2022 (GVBl. LSA vom 27.10.2020, S. 607) hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der Schulentwicklungsplanung den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 aufzustellen und nach dessen Feststellung durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bis zum 31. Januar 2022 dem Landesschulamt (LSchA) zur Genehmigung vorzulegen.

Vor dem Hintergrund des Hackerangriffs auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erteilte das Landesschulamt auf Antrag eine Terminverlängerung zur Vorlage des durch den Kreistag bestätigten Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen bis zum 30. Juni 2022.

Der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 wurde nunmehr entsprechend den gesetzlichen Grundlagen und unter Beachtung der Planungsparameter aus der SEPI-VO 2022 aufgestellt.

Auf die Anlage zur dieser Beschlussvorlage wird insoweit verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

SEPI 2022_2023

Unterschrift:

Grabner
Landrat